

Wilsdruffer Tageblatt

Sernprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ordnung: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Vorbestellung monatlich 3 Mk., durch unsere Ausleger zugestellt in der Stadt monatlich 3,50 Mk., auf dem Lande 3,85 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 12,25 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postausgaben und Postkosten sowie unsere Ausleger und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Erscheint seit

dem Jahre 1841

Inserentenpreis 1,50 Mk. für die 6 gelbete Korpuszeile oder deren Raum, Resten, die 2spaltige Korpuszeile 3,50 Mk. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2 gelbete Korpuszeile 4,50 Mk. Nachweisungsgebühr 50 Pf. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Möglichkeit der durch Fernruf übermittelten Bestellungen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Anzeigenspruch erfolgt, wenn der Betrag durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Roffen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Päßig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 237.

Sonntag den 9. Oktober 1921.

80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Öffentliche Mahnung.

Kriegsabgabe v. Vermögenszuwachs betr.

Am 6. September 1921 ist die Frist zur Bezahlung der 3. (letzten) Rate der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs abgelaufen. An die Entrichtung wird mit dem Bemerkten erinnert, daß vom 17. Oktober ab — ohne nochmalige besondere Mahnung — mit der zwangsweisen Beitreibung begonnen werden wird.

Der Betrag der 3. Rate, das ist $\frac{1}{2}$ der Abgabe, ist vom 6. September bis zum Zahlungstermin mit 5% zu verzinsen; Zinsbeträge unter 5 Mark werden jedoch nicht erhoben.

Die Finanzkasse hat Postcheckkonto Dresden 30065 und Stadtkassenkonto Roffen Nr. 721.

Bei Ueberweisung ist die Angabe der Scheckbuchnummer unbedingt erforderlich.

Roffen, am 4. Oktober 1921.

Nr. 1545 A 1.

Das Finanzamt.

Hilfe für Oppau-Ludwigshafen.

Zur Vinderung der durch das beispiellose Unglück entstandenen Not fordern wir die Einwohnerschaft auf, durch reichliche Geldspenden beizutragen und so ihrer Teilnahme an dem Unglück unserer schwergeprüften Volksgenossen Ausdruck zu verleihen. Schnelle Hilfe ist dringend nötig. Es wird jede Gabe dankbar entgegengenommen. Städtische Sammelstellen sind die Stadtkasse und die Sparkasse.

Der Stadtrat zu Wilsdruff.
Dr. Kronfeld, Bürgermeister.

Der Herbstjahrmarkt

17. Oktober d. J. statt.

Wilsdruff, am 7. Oktober 1921.

findet Sonntag den 16. Oktober d. J. von mittags ab und Montag den 17. Oktober d. J. statt.

120

Der Stadtrat.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Reichskanzler erklärte, falls England mit uns ein ähnliches Abkommen wie das mit Frankreich in Wiesbaden getroffene abschließen wolle, sei die deutsche Regierung dazu bereit.

* Mehrere amerikanische Finanzgruppen sind an die Vertretungen der deutschen Industrie, der Banken und des Handels mit großen Anleiheangeboten herangetreten.

* In München traten unter dem Vorsitz des Reichsverkehrsministers Grafen familiäre Präsidenten der Deutschen Eisenbahndirektionen zu einer Konferenz zusammen, um die Lage der deutschen Reichseisenbahnen zu erörtern.

* Ministerialrat Kory wurde als Nachfolger Bochners zum Polizeipräsidenten von München ernannt.

* Zwischen der polnischen Regierung und der russischen Sowjetregierung ist eine Einigung über die Ausführung des Friedensvertrages von Riga zustande gekommen.

* Aus Washington wird gemeldet, daß auch nach der Ratifizierung des Friedensvertrages mit Deutschland die amerikanischen Truppen aus dem Rheinland nicht zurückgezogen werden sollen.

Berastete Vorurteile.

Von besonders gut informierter Seite wird uns geschrieben:

Selten ist die unzeitige Partizerrissenheit Deutschlands so stark in die Erscheinung getreten wie in diesen Tagen, kaum jemals aber auch ist es so klar geworden, wie schwer es heute bei uns ist, Politik zu machen. Sind doch alle innen- und außenpolitische Fragen von entscheidender Bedeutung heute untrennbar mit wirtschaftlichen und finanzpolitischen Problemen verknüpft. Das ist es im Grunde, was die Bildung von wirklich fest hundertsten und im Inlande wie im Auslande nicht von vorneherein mit Mißtrauen und Aneignung betrachteten Regierungen so unsagbar erschwert.

Es gibt mehrere Kombinationen für die Bildung einer neuen Reichsregierung. Die eine hieße: Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum und Unabhängige. Zweifellos eine Regierungskoalition, welche in den demokratischen Ländern des Westens, bei den Pazifisten und organisierten Arbeitern nicht nur Europas, sondern auch Amerikas, starke politische Sympathien genießen würde. Diese würden jedoch in ihrer Wirkung wieder dadurch zum Teil ausgeglichen werden, daß man in den industriellen und finanziellen Kreisen Englands und Amerikas das Fehlen der Deutschen Volkspartei in der Regierung, das Fortbleiben also gerade der Partei, die am engsten mit der Schwerindustrie und dem Großkapital verbunden ist, mit sehr gemischten Gefühlen aufnehmen würde. Denn man legt ja im Auslande nicht nur auf die politische Loyalität der deutschen Regierung Wert, sondern wünscht auch in der Zusammenfassung der Regierung Garantien dafür zu haben, daß die Kreise, die die wirtschaftlich leistungsfähigsten in Deutschland sind, sich nach Maßgabe ihrer Kräfte an Reparationswerke beteiligen. Diese Kombination, d. h. die Miteinbeziehung der Volkspartei gleichzeitig mit der Linken, scheint aber nach allem, was die Verhandlungen der letzten Wochen gezeigt haben, überaus große Schwierigkeiten zu bereiten, vor allem weil vorläufig noch keine Einigung über das Steuerprogramm zu erzielen ist, das das kommende Kabinett aufstellen und durchführen muß.

Der Hauptkampf geht um die Frage, ob das Schwergewicht bei dem neuen Steuerprogramm auf die direkten oder indirekten Steuern zu legen sei. Im Sprachschatz der Parteien ist immer noch direkte Steuer mit Steuer auf den Besitz und indirekte Steuer mit Besteuerung allein des Konsums gleichbedeutend. Und so sträubten sich denn die Parteien, die vor allem die Konsumenten, die arbeitenden Massen, vertreten, nach Möglichkeit gegen indirekte Steuern, während die anderen, die in der Hauptsache das Handels- und Fabrikationskapital vor Augen hatten, sich schüchtern wußten, den Finanzminister auf den Weg der indirekten Abgaben zu verwiesen. Auf beiden Seiten aber vergißt man und übersieht vollkommen, daß im heutigen Zeitalter die Beiräte der direkten und indirekten Steuern längst nicht mehr die gleiche Bedeutung haben wie früher. Es ist bei der indirekten Steuer nicht die geringste Gewähr dafür gegeben, daß sie nicht einerseits auf die Fabrikation und den Handel zurückwirken, und es gibt ferner kein Mittel, um zu verhindern, daß die direkten Steuern in einer Weise auf die breiten Massen abgewälzt werden, die einer ziemlich vollkommenen Entlastung des Produktionskapitals gleichkommt.

Das, was man heute den politischen Parteien, die über die Regierungsbildung verhandeln und doch dabei, wie die unglücklichen KönigsKinder, über das tiefe Wasser der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Meinungsverschiedenheiten nicht zu einander kommen können, vor allem auf das dringendste ansetzen muß, ist: „Schnappst euch vor allem neue, den heutigen Verhältnissen unserer unendlich feinnäsigigen und komplizierten Volkswirtschaft entsprechende Steuertheorien und praktische Steuerprogramme an! Werft die starren alten Systeme eurer vorinsichtlich gewordenen Steuerprogramme lieber heute als morgen über Bord!“ Nur wenn die Parteien sich schleunigst zu dieser Tat entschließen, können sie einmal unbefangenen und objektiv zur Aufstellung eines Finanzprogrammes gelangen, das nicht mehr an den Vorkriegsverhältnissen in Deutschland orientiert ist, sondern das durch den Friedensvertrag, durch die Reparationsleistungen und durch die ungeheure Notlage des bürgerlichen Mittelstandes in Deutschland geschaffenen Situation entspricht. Nur dann werden sie zu Steuern gelangen, die, ohne das Produktionskapital auszuschalten und lahmzulegen, es doch auch so heranziehen, wie es dem fortschreitenden Prozeß der Kapitalanammlung in immer weniger Händen entspricht. Gelingt es uns, in der Steuerfrage wenigstens erst einmal zu einer von allen Parteien vorurteilen nicht getriebenen klaren Erkenntnis der Lage zu kommen, dann ist ein Kompromiß viel eher möglich als heute. Und hat man in der Steuerfrage eine gemeinsame Basis gefunden, dann ist es nicht mehr so wie heute völlig ausgeschlossen, den Zustand zu erreichen, der — innen- und außenpolitisch betrachtet, — als der ideale angesehen werden muß: die Vereinigung der Arbeiterpartei mit dem Bürgerium in der Regierung, das heißt zu einer Koalition, die das gefährliche Schiff des Reiches noch am ehesten in ein besseres Fahrwasser steuern kann.

Die deutschen Sachleistungen.

Die Hauptpunkte des Wiesbadener Abkommens.

Mit der Unterzeichnung des Abkommens zwischen den deutschen und französischen Aufbauministern Rathenau und Loucheur, die am Donnerstag in Wiesbaden vollzogen wurde, ist ein wichtiger Schritt auf dem Wege der Erfüllung der deutschen Verpflichtungen vorwärts getan worden. Es handelt sich um die Einzelregelung von grundsätzlichen Bestimmungen aus dem Versailler Friedensvertrag, durch die, um den Kern der ganzen Frage vorweg zu betonen, vor allem erzielt wurde:

Goldleistungen durch Sachleistungen zu ersetzen.

Den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs einfach mit Geld zu bezahlen, wäre selbstverständlich eine glatte Unmöglichkeit gewesen, während Frankreich sich andererseits heftig sträubte, um die Ausführung aller notwendigen Lieferungen und Bauarbeiten einfach im ganzen zu überlassen. Die Franzosen legten entscheidenden Wert darauf, die Leistung des großen Wertes selbst zu behalten, und so mußte ein Mittelweg gefunden werden, bei dem Deutschland wenigstens soweit wie möglich seine Verpflichtungen durch Lieferung der notwendigen Materialien und Gegenstände sowie Übernahme bestimmter abgrenzter Arbeiten erfüllen konnte. Das ist in monatelangen Verhandlungen, über die Minister Rathenau als Leiter dieser Aufgabe schon mehrfach berichtete, nun erreicht worden. In dem Wiesbadener Abkommen haben jetzt die beiden Regierungen ihren Willen ausgesprochen, den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs durch Lieferung beziehungsweise Bestellung von Einrichtungs- und Betriebsgegenständen und von Baustoffen in möglichst großem Umfange zu bewirken. Dabei ist für die Durchführung der Leistungen der Hauptgrundsatz vereinbart worden, daß diese durch privatrechtliche Organisationen erfolgen soll, daß also nicht die deutsche Regierung selbst als Lieferant auftritt. Aus den Einzelbestimmungen des Abkommens sei noch folgendes hervorgehoben:

Für die Lieferungen aus dem Abkommen gilt die Einschränkung, daß sie Frankreich lediglich für Zwecke des Wiederaufbaues verwenden darf. In den Lieferungen ist die deutsche Organisation nur insoweit verpflichtet, als sie mit den Produktionsmöglichkeiten Deutschlands, den Bedingungen seiner Rohstoffverfügung und den inneren Bedürfnissen seines sozialen und wirtschaftlichen Lebens vereinbar sind. Der Gesamtwert der Leistungen soll bis zum 1. 5. 1926 sieben Milliarden Goldmark nicht übersteigen.

Die Lieferungen sollen erfolgen durch unmittelbare freie Vereinbarung der deutschen und französischen Organisationen. Für den Fall, daß eine Vereinbarung nicht zustande kommt, ist jedoch ein gewöhnlicher und Spezialwaren zu unterscheiden. Unter ersteren werden Waren wie Holz, Glas und dergleichen, sowie Seriengegenstände verstanden, unter letzteren solche Waren, bei denen es dem Besteller auf den besonderen Charakter des Einzelfalles ankommt, wie industrielle Einrichtungen, Maschinen und so weiter.

Für die Preisfestsetzung.

Soweit sie nicht in freier Vereinbarung erfolgt, stellt eine besondere Kommission aus 3 Mitgliedern, einem Deutschen, einem Franzosen und einer dritten gemeinsam bestimmten oder vom Schweizer Bundespräsidenten ernannten Person, vierteljährlich ein Preisverzeichnis für alle in Frage kommenden Gegenstände auf, welches unachtfähr dem normalen französischen Inlandpreis des betreffenden Gegenstandes abzüglich der französischen Zollgebühren und der Transportkosten des betreffenden Bestelljahres entspricht. Ist der in den Preisverzeichnissen erstellte Preis niedriger als der gleiche Preis für die gleichen Waren in Deutschland, so ist Deutschland nur verpflichtet, zu liefern, soweit diese Preisdifferenz nicht größer ist als 5 Prozent. Die Zahlungen an die deutsche Lieferungsorganisation geschehen durch die deutsche Regierung; dieser Wert der Wert der Lieferungen

auf Reparationskonto gutgeschrieben.

Dabei unterscheidet das Abkommen drei Zeitabschnitte: bis 1. Mai 1926, bis 1. Mai 1928, und die Folgezeit.

Die Lieferungen im ersten Zeitabschnitt werden Deutschland nicht im vollen Werte, sondern nur mit 35 Prozent des Wertes gutgeschrieben. Der Höchstbetrag, der Deutschland in einem Jahre gutgeschrieben werden darf, ist eine Milliarde Goldmark. Bei den Lieferungen vom 1. Mai 1926 ab wird grundsätzlich der volle Wert gutgeschrieben. Jedoch darf die jährliche Gutschrift auch jetzt eine Milliarde Goldmark nicht überschreiten. Beträgt der Gesamtwert der Leistungen bis zum 1. Mai 1926 mehr als 7 Milliarden Goldmark, so ist der überschüssende Betrag innerhalb dreier Monate Deutschland voll gutzuschreiben. Vom 1. Mai 1926 ab kann Deutschland alle Leistungen ablehnen, soweit durch ihre Ausführung der von Frankreich in einem Jahre äußersten Falles gutzuschreibende Betrag (52 Prozent der Annuität) überschritten werden würde.

Das Lieferungsverfahren.

Die Vermittlung der französischen Bestellungen an die deutschen Lieferanten geschieht durch besondere Bureaus. Die französische Organisation, die die Aufträge der französischen Geschädigten zu vergeben hat, soll in aller Eile errichtet werden, damit sie am 1. Dezember in Wirksamkeit treten kann. Von diesem Augenblick an werden sich die Geschädigten an das französische Einkaufsbureau wenden können, welches bereits im zerstörten Gebiet besteht, oder an die einzelnen Bureaus, die in den verschiedenen Departements und den wichtigsten Städten eröffnet werden sollen. Irgendwelche Gewinne dürfen von diesen Bureaus nicht erzielt werden. Jedem dieser Bureaus wird in der gleichen Stadt ein deutsches Wiederaufbaubureau zur Seite stehen. Das deutsche Bureau vermittelt jeden Auf-